

einzelnen jetzt bereits geschähe, indem sie bei der Reproduktion der Briefmarken eine Verschiedenheit im Format festhalten, durch das eine strafbare Verwendung unbedingt ausgeschlossen werde.

Es sei, wie bereits hervorgehoben, keineswegs darauf abgesehen, der Liebhaberei für Markensammlungen entgegenzutreten. Ergebe sich aber eine wirkliche Kollision des öffentlichen Interesses gegenüber einer derartigen Liebhaberei, so müsse die letztere zurücktreten. Die Sammler hätten es vollständig in ihrer Hand, sich wirksam zu schützen, indem sie sich auf alte, nicht mehr gültige Marken beschränkten oder ein Entwertungszeichen darauf setzten oder, wie bereits erwähnt, das Format änderten. Das, was die Verwaltung überhaupt an Schutz verlange, gehe nicht hinaus über die wünschenswerten und notwendigen Gleichstellung mit den Stempeln und dem Papiergeld.

Die Illustrierte Briefmarkenzeitung sagt weiter:

Trotzdem nun die Regierung hiernach ausdrücklich versprochen hatte, daß die Herstellung der Marken in Schwarzdruck unter Umständen nach wie vor gestattet bleibe, und die Tendenz der Strafbestimmungen in keiner Weise gegen die Herausgeber von Albums gerichtet sei, hatten sich doch die Albumverleger in Leipzig erboten, dem Wunsche des Reichspostamtes insofern entgegenzukommen, als sie sich erboten, sämtliche Klischees der noch gültigen Postwertzeichen durch hineingeschnittene weiße Linien unbrauchbar zu machen, und dies in einem ausführlichen Schreiben dargelegt. Auf dieses Schreiben ist eine Antwort nicht eingegangen, wohl aber unterm 23. Mai eine neue Verfügung folgenden Inhalts:

Die unter Verwendung von Farbe hergestellten Abdrücke von Druckstöcken, die zu den in Briefmarken-Zeitungen und Markenalbums enthaltenen Abbildungen dienen, sind nach einer Entscheidung des Reichs-Postamtes geeignet, einer mißbräuchlichen Verwendung Vorschub zu leisten, insofern es sich um gültige Freimarken u. s. w. handelt und die Nachbildungen in der Größe der Originalstöcke gehalten sind. In diesen Fällen liegt eine Uebertretung des § 360, 4 und 5 des Strafgesetzbuchs vor. Im Auftrage der kaiserlichen Ober-Postdirektion werden Sie daher ersucht, die in Ihrem Besitz befindlichen Stöcke, die zu Abbildungen von zur Zeit gültigen in- und ausländischen Postwertzeichen in Originalgröße dienen können, binnen fünf Tagen hierher abzuliefern. Sollten Sie hierzu nicht gewillt sein, wird um eine entsprechende schriftliche Erklärung ersucht.

Wir haben uns daraufhin erboten, die uns zu bezeichnenden Druckstöcke der noch gültigen Postwertzeichen bis zu einer gerichtlichen Entscheidung einstweilen auszufolgen. Wir sind gar nicht in Zweifel, daß die richterliche Entscheidung zu Ungunsten der Post ausfällt, denn, wie wir oben bereits erwähnt haben, ist in der Reichstagskommission von Seiten der Regierung ausdrücklich zugestanden worden, daß die in Schwarzdruck hergestellten, in den Briefmarkenalbums enthaltenen Marken zu Fälskifakaten gar nicht verwendet werden könnten. Das Wesentliche sei die Farbe, und bei der Herstellung der farbigen Marken müsse ein ganz anderes, technisch schwierigeres Verfahren beobachtet werden.

Als unter Stephans Regide, wohl auch unter dessen Mitwirkung, im Jahre 1885 das Buch von der Weltpost von O. Beredarius herausgegeben wurde, nahm man keinen Anstand, eine große Auswahl von Postwertzeichen in den Originalfarben abzubilden (Tafel in Lithographie, ja sogar in einer Photozinkographie der Reichsdruckerei), ja man ging sogar so weit, eine indische Postal-Note in Originalgröße und Farben abzubilden! Neuerdings hat die Reichsdruckerei auf Veranlassung des Reichspostamtes für das Postmuseum sogar Lichtdrucke der beiden Marken von Mauritius von 1847 1 und 2 d angefertigt, die von den echten Marken nicht zu unterscheiden sind!!

Und nun sollen nach neun Jahren auf einmal die harmlosen Klischees aus den Briefmarken-Albums gefährlich sein, obwohl die Sachverständigen des Reichspostamtes wissen müßten, daß von Klischees, von denen hunderttausend und mehr Abdrücke gemacht worden sind, schwarze Abdrücke nur noch schlecht zu erzielen sind; von farbigen, die zu Täuschungen Veranlassung geben könnten, kann bei diesen Klischees gar keine Rede sein! Zur Anfertigung von Fälschungen würde ja auch das richtige Papier, das bestimmte Geheimzeichen, Wasserzeichen u. s. w. enthält, fehlen.

Schon in dem oben erwähnten Buch von der Weltpost wird auf Seite 33 erzählt, daß bereits 1885 in Paris über 30 000 Briefmarken-Albums jährlich abgesetzt wurden; das ist gegen die Leipziger Industrie in diesem Artikel eine Kleinigkeit, denn nach unserer Erfahrung möchten wir behaupten, daß von Leipzig aus jährlich für eine halbe Million Mark Briefmarken-Albums in allen lebenden Sprachen über die ganze Welt ver-

breitet werden; von dieser Industrie werden, die Papierfabrikation nicht mitgerechnet, jährlich mindestens dreihundert Arbeiter beschäftigt!

Großbritannien hat bereits seit 1884 die Bestimmung, daß niemand irgend einen Stempel, eine Platte, ein sonstiges Werkzeug oder Materialien für die Herstellung irgend eines falschen Wertzeichens anfertigen, oder, sofern er nicht eine gesetzliche Ermächtigung vorzeigen kann, in seinem Besitze haben darf.

Die englische Postbehörde hatte daraufhin der Firma Stanley Gibbons in London auch verboten, in den von derselben herausgegebenen Briefmarken-Albums, Katalogen und Zeitungen Briefmarken abzubilden. Hier legte sich die öffentliche Presse ins Mittel und veranlaßte die Behörde, das Verbot zurückzunehmen.

Ähnliche Bestimmungen sind 1885 in Frankreich und 1889 in Belgien erlassen worden; aber keiner Behörde ist es bis jetzt dort eingefallen, die unschuldigen schwarzen Abbildungen in Briefmarken-Albums und Zeitungen zu verbieten.

Kleine Mitteilungen.

Gutenbergfeier der königlichen Hofbuchdruckerei Trowitsch & Sohn in Frankfurt a. Oder. Nachtrag. — Zu unserem Bericht in Nr. 142 d. Bl. über die Gutenbergfeier der königlichen Hofbuchdruckerei Trowitsch & Sohn in Frankfurt a. Oder bemerken wir noch, daß die Freigebigkeit des Chefs, Herrn Eugen Trowitsch, die den Angehörigen seines Hauses jenes schöne Fest bereitete, auch für eine Erinnerung daran in Gestalt einer Festschrift Sorge getragen hat. Diese enthält, zunächst für die Festgäste bestimmt, eine Beschreibung der Feier, dann aber auch einen für weitere Kreise hochinteressanten Aufsatz über die Anfänge der Buchdruckerkunst in Frankfurt a. Oder aus der Feder des Redakteurs Köppen der Frankfurter Oderzeitung, der auch unser Bericht entnommen war. Die gefällig ausgestattete Schrift wird auf Verlangen, soweit der Vorrat reicht, gern umsonst abgegeben.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

- Antiquarischer Anzeiger von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. Nr. 10—12. 8°. 1900.
- Nr. 10. Geologie. Mineralogie, Bergbau und Hüttenkunde. Allgemeine Zeit- u. Gesellschaftsschriften. 32 S. 933 Nrn.
- Nr. 11. Botanik, Land- u. Hauswirthschaft. (Fortsetzung zu Anzeiger, Nr. 2.) 32 S. 1012 Nrn.
- Nr. 12. Allgemeines und vermischtes Naturwissenschaftliches, Naturphilosophie, Reisen etc. 15 S. 371 Nrn.
- Fritz, Georg (Vize-Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien), Die lithographischen Zeichnen- und Gravirmanieren. Nach dem gegenwärtigen Stande dieser Technik herausgegeben. 4°. S. V—X u. S. 95—335. Mit 11 Tafeln und 151 Abbildungen im Text. Halle a/S. 1899, Druck und Verlag von Wilhelm Knapp. M 20.—
- [Zugleich: Handbuch der Lithographie und des Steindruckes. Herausgegeben von Georg Fritz. Band I. Handbuch der Lithographie, Heft II.]

Personalnachrichten.

Gestorben:

im hohen Alter von beinahe fünfundsachtzig Jahren in Badenweiler, wo er sich zu erholen gedachte, der Musikalienhändler Herr Bartholf Senff aus Leipzig, Gründer, Inhaber und bis zuletzt Leiter der angesehenen Musikalienhandlung seines Namens in Leipzig.

Der nach einem rastlos thätigen und reichgesegneten Leben hochbetagt Entschlafene begann am 1. Januar 1843, zu einer Zeit, als er noch unselbständig im Hause Fr. Ristner in Leipzig thätig war, die Zeitschrift „Signale für die musikalische Welt“, ein Fachblatt, das er mit Umsicht und Sachkunde leitete und das sich im Laufe der Jahre zu einer der gelesensten deutschen Musikzeitschriften entwickelt und in allen fünf Weltteilen Verbreitung gefunden hat. Im November 1847 begründete er sein eigenes Geschäft. Aber schon vorher, im Jahre 1844, hatte er vom Börsenvereins-Vorstande den Auftrag zur regelmäßigen Mittheilung der „erschienenen Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels“ an das Börsenblatt empfangen, einen Auftrag, der von der Hauptversammlung noch erweitert wurde. Seit Beginn des Jahrganges 1845 hat der jetzt heimgegangene diese Verzeichnisse mit niemals unterbrochener Regelmäßigkeit an das Börsenblatt geliefert, und dieses beklagt bei seinem Ableben den Verlust seines ältesten regelmäßigen Mitarbeiters. Wir werden sein Andenken in Dankbarkeit und aufrichtiger Hochachtung bewahren, mit uns alle, die dem charaktervollen und herzenguten Manne im Leben nahegestanden sind.